

Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium
Osnabrück



Knollstr. 143
49088 Osnabrück
T (05 41) 600 17 100
F (05 41) 600 17 199
Mail info@emaos.de

Beratungskonzept



Fassung vom: 22.07.2014
Erstellt von:
Andrea Harms
Markus Kleinostendarp
Aktualisiert: 27.03.2020

Inhaltsverzeichnis:	Seite
1. Allgemeine Ziele und Aufgaben	3
2. Eigenschaften des Unterstützersystems	3
3. Grundsätze der Unterstützungs- und Beratungsarbeit	3
3.1. Leitlinien	3
3.2 Ausnahmen	4
4. Personen des Beratungs- und Unterstützersystems in der Schule und ihre Aufgaben	4
4.1. Schulleiterin	4
4.2. Klassenlehrkräfte	4
4.3. Fachlehrkräfte	5
4.4. Beratungslehrkraft	5
4.5. Schulsozialarbeit/Pädagog. Mitarbeiter	6
4.6. Team zur Unterstützung in Krisen und Trauerfällen	7
4.7. SV-Beratungslehrkraft	8
4.8. Schulelternrat und Klassenelternvertreter	8
4.9. Gleichstellungsbeauftragte	8
4.10. Schulpersonalrat	8
4.11. Lehrkräfte mit besonderen Funktionsaufgaben	9
5. Externe Kooperationspartner der Beratung an der Schule	9
6. Landesschulbehörde	10
<u>Anhang</u>	
Zuständigkeitstabelle	11
Übersicht: Fachleute - intern	12
Übersicht: Fachleute - extern	13
Notrufnummern	14

1. Allgemeine Ziele und Aufgaben

Wie alle Schulen steht auch das Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium (EMA) stets vor der Aufgabe, sich auf neue Schulstrukturen, auf sich verändernde Schülerpersönlichkeiten und ein sich veränderndes gesellschaftliches Umfeld einzustellen. Als Ergänzung, Begleitung und Unterstützung der Familie kommt der Erziehungsfunktion von Schule eine immer größere Bedeutung zu, die psychosozialen Aufgaben von Schule werden umfangreicher. Aus diesen Gründen misst das EMA dem Aspekt der Beratung einen hohen Stellenwert zu.

Dieses Beratungskonzept soll allen an Schule Beteiligten (Eltern, Kollegen¹, Schülern, sonstigen Mitarbeitern) dazu dienen, bei auftretenden Problemen in der Schule schnell und unkompliziert den zuständigen Ansprechpartner zu finden, der bei der Bewältigung des Problems unterstützend tätig werden kann.

2. Eigenschaften des Unterstützersystems

Alle an Schule Beteiligten müssen auf ein unkompliziert erreichbares Unterstützersystem zurückgreifen können, um bei Problemen zügig angemessene Lösungen zu finden - in Bezug auf Schüler und Eltern z.B. im Verlauf der Schullaufbahn mit ihren Übergängen, bei Leistungseinbrüchen, zur Förderung besonderer Begabungen oder bei Konflikten. Telefongespräche, Einzeltermine, Elternsprechtage, Elternabende der Klasse oder des Jahrgangs sowie Informationsveranstaltungen werden angeboten. -

Die Mitglieder des Unterstützersystems an der Schule kennen die Kompetenzen untereinander, können gegebenenfalls weitervermitteln, Vorklärungen ausarbeiten und helfen, zeitnah individuell passgenaue Lösungen anzubahnen, die intern oder extern verwirklicht werden können.

Das Unterstützersystem der Schule arbeitet innerhalb eines kooperativen Netzwerks aller an Beratung Beteiligten, das Austausch und Absprachen intern wie auch extern ermöglicht, sofern der Ratsuchende dies wünscht.

3. Grundsätze der Unterstützungs- und Beratungsarbeit

3.1. Leitlinien

Freiwilligkeit: Die Freiwilligkeit determiniert die Wirksamkeit der Beratung. Erzwungene Beratung hat keinen Erfolg und kann sogar schaden. Die Beratung kann sowohl vom Ratsuchenden als auch vom Berater für beendet erklärt werden.

Vertraulichkeit: Der Ratsuchende muss sich auf die Verschwiegenheit des Beraters verlassen können. Selbst die Information, ob ein Beratungskontakt besteht, unterliegt der Verschwiegenheit.

Die Geheimhaltungspflicht, die Offenbarungspflicht und das Zeugnisverweigerungsrecht sind gesetzlich geregelt.

Unabhängigkeit: Die Beratung ist funktionell unabhängig und erfolgt ohne Weisung. Die Umsetzung ist Sache des Klienten, der die Verantwortung trägt.

Verantwortlichkeit: Die an der Beratung Beteiligten bleiben für ihre Aufgabenfelder zuständig. Jeder ist für seinen Bereich verantwortlich, Verantwortung kann nicht delegiert werden.

¹ Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit grundsätzlich jeweils nur die männliche Form verwendet.

3.2. Ausnahmen

Disziplinarmaßnahmen: Sollen Änderungen bei einem Schüler mit Druck durchgesetzt werden, hat die Schule dafür disziplinarische Maßnahmen, z.B. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Diese haben durchaus ihren Sinn in der Schule, müssen aber von der Beratung getrennt bleiben und durch einen anderen Personenkreis erfolgen. Schulleitung und Lehrkräfte müssen dann auf Rollenklärung achten, wenn die Aufgaben sich personell überschneiden, etwa bei einer Klassenlehrkraft.

Selbst-oder Fremdgefährdung: Im Falle einer akuten Selbst-oder Fremdgefährdung wird der Grundsatz der Freiwilligkeit von Beratung außer Kraft gesetzt und weicht einer zielorientierten Krisenintervention (Gefahrenabwehr). Die Zusammenstellung eines Krisenstabs ist situationsabhängig und wird gegebenenfalls von der Schulleiterin vorgenommen (siehe auch Punkt 4).

4. Personen des Beratungs- und Unterstützersystems in der Schule und ihre Aufgaben

4.1. Schulleiterin

Die Schulleiterin oder ihr Vertreter im Amt berät Schüler und Eltern bei der **Aufnahme** der Schüler am EMA, sowie bei Fragen zur **Schullaufbahn**. Sie berät die Klassenlehrer in problematischen **Zensierungs- und Versetzungsfragen**.

Sie ist bei individuellen **Verhaltensauffälligkeiten**, bei gravierenden **Konflikten**, Mobbing- und Streitfällen sowie in **Krisensituationen** (z. B. bei Suiziddrohung) zu informieren und stellt Kriseninterventionsteams zusammen – gegebenenfalls schulübergreifend im Schulzentrum (z. B. bei Amokdrohung). Sie koordiniert die **Trauerarbeit** (z.B. beim Tod eines Mitschülers oder Kollegen).

Sie unterstützt die Beauftragten (s. Lehrkräfte mit besonderen Funktionsaufgaben) bei der **Planung von Veranstaltungen und Maßnahmen** (z. B. Gewalt- und Suchtprävention, Schulinterne Fortbildungen, Schulprogrammentwicklung, Projekttag usw.)

Die Schulleiterin besucht und berät die an der Schule tätigen Lehrkräfte regelmäßig im Unterricht. (§43 (2) NSchG)

4.2. Klassenlehrkräfte

Die Klassenlehrkräfte sind **klassenbezogen die ersten Ansprechpartner** für alle Beteiligten. In ihrer Beratung von Schülern und deren Eltern können **Fachinhalte, Leistungsstand, Leistungsbewertung, Arbeits- u. Sozialverhalten** sowie damit verbundene **Schullaufbahnmöglichkeiten** Inhalte der Gespräche sein.

Die Klassenlehrkräfte beraten in Kooperation mit den Fachlehrkräften die Eltern und Schüler bei besonderen Stärken und Begabungen des Schülers zu Möglichkeiten der **Begabtenförderung** sowie bei Lern- und Leistungsschwächen über **Förderbedarf** und mögliche Fördermaßnahmen (z. B. bei LRS, Dyskalkulie)

Gespräche mit **therapeutischen Einrichtungen** oder **Nachhilfestellen** im Hinblick auf Lernentwicklung und Sozialverhalten und die **Mitarbeit an Förderplänen** oder **Lernentwicklungsberichten** gehören ebenso zu ihren Aufgaben.

Klassenlehrkräfte können an sog. **Hilfplansitzungen** nach dem Jugendhilfegesetz teilnehmen und ihre Erfahrungen einbringen.

Sie informieren, beraten und **unterstützen Schüler- und Elternvertreter** der Klasse in ihren Aufgabenbereichen.

Liegen bei einem Schüler **familiäre oder krankheitsbedingte Probleme** vor, so kann die Klassenlehrkraft, wenn die Eltern und der Schüler das wünschen, das Klassenkollegium im Umgang mit dem Schüler beraten, z.B. bei der Leistungsbewertung.

Bei **Krisen** oder **Konflikten**, die in oder mit der Klasse bestehen, sind die Klassenlehrkräfte ebenfalls Ansprechpartner und können moderierende oder beratende Funktion in einem Helferteam haben.

4.3. Fachlehrkräfte

Die Fachlehrkräfte sind **fachbezogen die ersten Ansprechpartner** für Schüler und deren Eltern.

Fachinhalte, Leistungsstand, Leistungsbewertung, Arbeits- u. Sozialverhalten sowie damit verbundene **Schullaufbahnmöglichkeiten** können u.a. Inhalte der Gespräche sein.

Die Fachlehrer stellen besondere **Stärken** und **Begabungen** sowie auch **Schwächen** und **Förderbedarf** fest und beraten in Kooperation mit den Klassenlehrern die Eltern und Schülerinnen und Schüler über mögliche Fördermaßnahmen (z. B. bei LRS, Dyskalkulie).

4.4. Beratungslehrkraft

Beratungslehrkräfte verstärken und ergänzen den schulpsychologischen Beratungsdienst als vor Ort präsente Ansprechpartner für **Schüler, Eltern, Lehrkräfte und die Schulleitung**. Sie sind erlassgemäß zweijährig von einem Schulpsychologen ausgebildet.

Die Hauptaufgabe besteht in der **Einzelfallberatung** von Schülern und Eltern beispielsweise bei **Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen, Ängsten, sozialen Konflikten** in der Schule, bei **persönlichen** und ggf. auch **familiären Problemen** sowie der Beratung und Unterstützung von **Lehrkräften** und **Schulleitung** (u.a. bei Fragen zur Schüler- und Elternberatung, Konfliktlösung, Optimierung von Unterrichtsprozessen, Krisenintervention).

Die Beratungslehrkraft ist **weisungsunabhängig**. Die Beratung wird von den Ratsuchenden **freiwillig** begonnen und kann jederzeit von ihnen, sowie auch vom Berater, beendet werden. Beratungslehrkräfte unterliegen einer absoluten **Schweigepflicht**, die nur durch den Ratsuchenden selbst oder bei Gefahr für Leib und Leben außer Kraft gesetzt werden kann. Auch die Information, **ob** eine Person die Beratung in Anspruch nimmt, wird nicht ohne Einverständnis des Ratsuchenden weitergegeben.

Die Beratungslehrkraft pflegt den **Kontakt** zu den Beratungslehrkräften der anderen Schulen am Schulzentrum Sonnenhügel und den Schulsozialpädagogen sowie zu den externen Beratungseinrichtungen in und um Osnabrück und insbesondere zum zuständigen **Schulpsychologen**. Sie prüft bei jedem ihr angetragenen Problemfall, ob eine eigene Bearbeitung oder die Vermittlung an eine andere interne oder externe Beratungsstelle erfolgen soll. Die Verantwortungsstrukturen im Schulsystem werden dabei immer eingehalten. Die **Verschwiegenheit** bleibt stets gewahrt.

Beratungslehrkräfte erstellen in Absprache erlassgemäß das **Beratungskonzept** der Schule, unterstützen, soweit es der zeitliche Rahmen zulässt, die Schule beispielsweise bei der Entwicklung von Diagnose- und Förderkonzepten, durch ihre Mitarbeit in

beratungsbezogenen Arbeitsgruppen und Projekten, schulinternen Lehrerfortbildungen und bringen die Erfahrungen aus ihrer Beratungstätigkeit bei der Schulentwicklung ein.

4.5. Sozialarbeiter in schulischer Verantwortung

Sozialarbeit in schulischer Verantwortung basiert auf dem allgemeinen Bildungsauftrag der Schule nach § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes. Die Schule hat den Auftrag, mit ihren Angeboten zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler beizutragen. Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung trägt mit ihren Angeboten auch dazu bei, Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und am Schulleben sowie ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn zu ermöglichen. In Ergänzung zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt sie beim Abbau von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler.

Die Sozialarbeit in schulischer Verantwortung legt den Schwerpunkt auf Angebote und Maßnahmen, die:

- sich an alle Schülerinnen und Schüler richten,
- einen präventiven Ansatz verfolgen und Aufgaben im schulischen Kontext betreffen.

Die Aufgabe Sozialarbeit in schulischer Verantwortung wird einer sozialpädagogischen Fachkraft im Landesdienst wahrgenommen. Sie unterstützt die Schulleiterin oder den Schulleiter bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben sowie die Lehrkräfte im Rahmen der multiprofessionellen Zusammenarbeit.

Grundsätze der Sozialarbeit in schulischer Verantwortung

Die Sozialarbeit in schulischer Verantwortung ist ein eigenständiges Aufgabenfeld mit eigener fachlicher Kompetenz. Sie findet in der Regel außerhalb des Unterrichts statt.

Die Angebote der sozialpädagogischen Fachkräfte werden von den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich freiwillig wahrgenommen. Dieses gilt insbesondere für Angebote der personenbezogenen Beratung. Zwischen der sozialpädagogischen Fachkraft und den Schülerinnen und Schülern können Absprachen über die verbindliche Teilnahme an Maßnahmen getroffen werden.

Die Sozialarbeit in schulischer Verantwortung berücksichtigt bei ihren Angeboten und Maßnahmen

- das Kindes- und Jugendwohl,
- ein inklusives Schulverständnis,
- die Lebensweltorientierung,
- die Systemorientierung,
- die Beziehungsarbeit,
- die Kompetenzorientierung,
- die Interkulturalität und die Genderorientierung.

Aufgabenschwerpunkte

Die Sozialarbeit in schulischer Verantwortung ist Teil des Schulprogramms (§ 32 Abs. 2 NSchG). Die Ziele und Schwerpunkte der sozialen Arbeit bestimmt jede Schule unter Beteiligung der sozialpädagogischen Fachkraft nach Maßgabe ihres pädagogischen Konzepts und diesen Bestimmungen. Die Wahrnehmung der Aufgaben der

sozialpädagogischen Fachkräfte unterliegt der Gesamtverantwortung der Schulleiterin oder des Schulleiters.

Zu den Kernaufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte in schulischer Verantwortung gehören:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern,
- Beratung der Lehrkräfte, der weiteren pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Erziehungsberechtigten,
- Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partnern.

Bei folgenden weiteren Handlungsfeldern sind die sozialpädagogischen Fachkräfte nach den jeweiligen schulischen Erfordernissen einzubeziehen:

- Schulverweigerung/ -absentismus,
- Gewalt- und Konfliktprävention,
- Förderung der Gesundheit.

Die genaueren Aufgaben werden im Konzept zur Schulsozialarbeit beschrieben.

Die Beratungsarbeit des Schulsozialpädagogen bezieht sich zunächst auf **Einzelfallhilfe** für **verhaltensauffällige Schüler** und die **Erziehungsberatung** betroffener Eltern, wozu auch **Hausbesuche** gehören können.

Ferner werden Lehrkräfte in und mit ihren Klassen u.a. durch **Beratung, Präventionsarbeit** und **Sozialtraining** unterstützt.

Er führt teilweise selbständig bzw. unterstützend für die Schulen die Organisations- und Kooperationsaufgaben des **Freizeit- und Nachmittags-Bereiches** durch. Er leitet selbst eine **Arbeitsgemeinschaft** und betreut die **Freizeiträume** des Schulzentrums.

In der **Projekt- und Präventionsarbeit** führt er **Klassenprojekte** (z.B. zum Thema „Mobbing“) zur Stärkung der Klassengemeinschaft durch. Er plant und gestaltet die **Kennenlertage der 5. Klassen** und wirkt aktiv in der Organisation von **Projektwochen**, sowie schulinternen Fortbildungen für Lehrkräfte, Eltern und Schüler mit.

Der Sozialpädagoge berichtet jährlich in der Gesamtkonferenz über Schwerpunkte seiner Arbeit und stellt sich neuen Jahrgängen und deren Eltern vor. Er nimmt an Fort- und Weiterbildung teil und ist im Team der Schulsozialarbeiter der Region vernetzt.

Er richtet feste **Sprechzeiten** für Schüler des Schulzentrums - besonders in den großen Pausen - ein, damit die nötige Ansprechbarkeit gewährleistet ist.

Grundsätze

Jeder kann **frei entscheiden**, ob er die Hilfe der Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen möchte.

Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen hält sich der Schulsozialpädagoge selbstverständlich an die **Schweigepflicht**.

4.6. Team zur Unterstützung in Krisen und Trauerfällen

Das Team berät und unterstützt Lehrkräfte, Eltern und Schüler im schulischen Umgang mit Krisen, wie beispielsweise schweren Erkrankungen, oder

Trauerfällen, hilft bei der Gestaltung der Trauerzeit in der Schule sowie schulinternen Trauerandachten.

4.7. SV-Beratungslehrkraft

Die mit der SV-Beratung beauftragte Lehrkraft berät die **Schülervertretung** des EMA in ihren verfassten Aufgaben, **unterstützt** sie bei der **Konferenzarbeit** und begleitet die **Wahlen der Schülervertretung**. Sie berät die SV bei der Organisation des schulinternen **Nachhilfeangebotes** „Schüler unterstützen Schüler individuell“ (SuSi).

4.8. Schulelternrat und Klassenelternvertreter

Die Elternvertreter sind Ansprechpartner für Eltern, Schüler und auch Lehrer. Das Beratungsangebot gilt sowohl für die Klassen- als auch die Schulebene.

Die Beratung nehmen die gewählten Klassenelternvertreter, also die Mitglieder des Schulelternrates und insbesondere auch die/der Vorsitzende des Schulelternrates wahr.

Elternvertreter beraten und unterstützen bei **unterrichtsbezogenen** oder **schulbezogenen Problemen**, Problemen in der **Klassengemeinschaft**, mit einzelnen **Lehrern**, der **Schulleitung** oder der Schule insgesamt, Problemen von **Schülern oder Eltern untereinander**.

Elternvertreter ergänzen das sonstige Beratungsangebot der Schule: Sie sind „**niederschwellige**“ **Ansprechpartner**, wenn offizielle Wege zu den etablierten schulischen Beratungsinstanzen nicht gegangen werden können (z.B. wegen sprachlicher Barrieren oder fehlenden Vertrauens). Sie sind **unabhängig** und arbeiten **eigenständig** - ggf. auch mit den Beratungslehrern, der Schulleitung und den weiteren Instanzen zusammen. Sie sind **konstruktive Vermittler** und tragen zur Problemlösung zwischen Eltern, Schülern und Schule bzw. Lehrern bei. Sie behandeln jegliche Informationen **vertraulich**.

4.9. Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragten beraten in allen Fragen zur gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen am öffentlichen Leben. Dazu gehört am EMA vor allem die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** (besonders mit kleinen Kindern), die **Stellenbesetzungen** und die spezielle Geschlechterarbeit (z. B. die Organisation des **Zukunftstages**). Hierbei stellen wir Kontaktadressen und Materialien zur Verfügung, werden aber auch im persönlichen Gespräch beratend und ggf. vermittelnd tätig.

4.10. Schulpersonalrat

Der Schulpersonalrat (SPR) steht in erster Linie den Lehrkräften für **Beratung in dienstrechtlichen Angelegenheiten** zur Verfügung. Alle Anfragen werden dabei **streng vertraulich** behandelt sowohl gegenüber der Dienststelle (also der SL) als auch gegenüber dem Kollegium. Bei Bedarf **begleitet** der SPR **Lehrkräfte bei Gesprächen mit der Schulleitung** oder **vermittelt Hilfe oder rechtliche Unterstützung durch Dritte**, z.B. den Bezirkspersonalrat.

Auch bei **Konflikten innerhalb des Kollegiums** kann der SPR vermittelnde oder beratende Funktion übernehmen.

Gegenüber der Schulleitung übernimmt der SPR insofern beratende Funktion, als er sowohl bei regelmäßigen Gesprächen mit dem SL als auch in akuten Fällen die **Interessen des Kollegiums in schulischen Fragen vertritt**. Dies geschieht u.a. bei **Stellenausschreibungen bzw. -besetzungen**, aber auch in konzeptionellen Fragen des Schullebens.

Formal wird die Arbeit des SPR durch das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz geregelt.

4.11. Lehrkräfte mit besonderen Funktionsaufgaben

Einige Lehrkräfte/Mitarbeiter nehmen im Rahmen der ihnen übertragenen besonderen Funktion Beratungsaufgaben wahr. Hierzu zählen

- die **Fachleute** mit **Fachberatungsaufgaben**, Koordination der **Betreuung von Lehramtsstudenten** (Praktikanten) und **Referendaren**

sowie Beauftragte für (*aktuelle Ansprechpartner /E-Mail-Adressen siehe Liste im Anhang*):

- **Begabtenförderung**, Wettbewerbe, Schülerakademie, Schülerprojekte und Kooperationsverbund Grundschule
- **Gesundheit**
- **Inklusion**
- **Mediatoren, Streitschlichter**
- **Medienbetreuung**
- **Praktikumsbetreuung Klasse 10**
- **Qualitätsentwicklung**
- **Schüleraustausch, Auslandsaufenthalte**
- **Schullaufbahnberatung** für Oberstufenschüler
- **Studien- und Berufsberatung** (*in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern*)
- **Sicherheit**, Gefahren
- **Trainingsraum**: Beratung von Eltern und Schüler nach dem 3.Trainingsraumbesuch eines Schülers.
- **Übergang Grundschule – Gymnasium** und Koordination Klassen 5 und 6
- **Verkehrserziehung**

Die Schulleitung und andere Beteiligte können den Rat der mit besonderen Funktionsaufgaben betrauten Lehrkräfte erbitten.

5. Externe Kooperationspartner der Beratung an der Schule

Die **kommunalen Beratungsstellen** vor Ort, **Institutionen zur Lernhilfe** und die **therapeutischen Praxen** der Region sind den an der Beratung in der Schule Beteiligten bekannt und können ggf. in die Arbeit und in den allgemeinen Informationsaustausch einbezogen werden. Das Gesprächsgeheimnis aller Beratenden bleibt gewahrt.

Neben den kommunalen Beratungsstellen der Region ist die zuständige **Schulpsychologie** der erste Ansprechpartner bei Problemlagen, die über die an der Schule möglichen Lösungsansätze hinausführen. Dies wird besonders dann der Fall sein, wenn schwerere Störungen vermutet werden. Auch **Testverfahren** und **Gutachten** gehören in den Bereich der Schulpsychologie. Der Schulpsychologie kommen erlassgemäß Aufgaben wie **Aufbau und Erhalt des Unterstützersystems** zu, z.B. die Ausbildung von Beratungskräften, sie bietet den an der Beratung Beteiligten Fortbildungen und **Supervisionen** an.

Weitere externe Kooperationspartner des EMA bei Beratungsaufgaben sind beispielsweise:

(*Kontaktdaten siehe Liste im Anhang*)

- **Autismusbeauftragter:** Anne-Frank-Schule
- **Berufsberater:** Agentur für Arbeit
- **Berufsberatung:** Verbände
- **Cybermobbing, Gewaltprävention:** Polizei Osnabrück
- **Gesundheitsamt**
- **Jugendamt / Fachbereich Familie und Sozialer Dienst**
- **Sozial-Emotionale Entwicklung: Mobiler Dienst:** Herman-Nohl-Schule
- **Suchtprävention:** AMEOS-Klinikum

6. Landesschulbehörde

Die Landesschulbehörde berät und unterstützt die Schule bei der Qualitätsentwicklung.

Osnabrück, 27.03.2020

Anhang 1

Zuständigkeitstabelle

Beratungsanlässe	Beratungsanbieter								
	Schulleiterin	Fachlehrer	Klassenlehrer	Beratungslehrer	Sozialpädagoge	Interne Beauftragte	Koordinator	Externe Berater	Elternvertreter / Schulleiterrat
Arbeits- und Sozialverhalten		X	X						
Fachinhalte, Leistungsbewertung		X	X						
Familiäre Belastungen und Krisen			X	X	X			X	X
Förderhilfen			X	X				X	
Gesundheit	X						X		
Inklusion	X			X		X		X	X
Klassengemeinschaftsbildung			X		X				X
Konflikte / Mobbing / Streitschlichtung	X		X	X	X	X			X
Koordination Trauerarbeit	X					X			
Krisenintervention	X		X	X	X				
Lern- / Leistungsschwächen (LRS, Dyskalkulie, ADHS)		X	X					X	
Lernprobleme / Förderbedarf		X	X			X		X	
Medienbetreuung						X			
Persönliche Probleme / Ängste			X	X	X			X	
Planung von Veranstaltungen, Maßnahmen	X					X			
Prävention, z. B. Gewalt-/Suchtprävention			X		X			X	
Praktikumsbetreuung						X			
Qualitätsentwicklung	X					X		X	
Schüleraufnahme/Klassenbildung	X								
Schülervertretung (Begleitung)						X			X
Schullaufbahn- / Anschlussberatung	X	X	X				X	X	
Sicherheit, Gefahren	X					X	X		
Stärken / besondere Begabung		X	X			X			
Trainingsraum			X		X		X		
Übergang Grundschule – Gymnasium, Koordination Klasse 5- 6						X			
Verhaltensauffälligkeiten, Verstöße	X		X	X	X				
Verkehrserziehung						X			
Zensierungs- / Versetzungsfragen	X	X	X				X		

Anhang 2

Übersicht Fachleute – intern (Stand: 01.04.20)

Leitung etc.		
Schulleiterin	Frau Wielage	uta.wielage@emaos.de
Stellv. Schulleiterin	Frau Gutzmann	andrea.gutzmann@emaos.de
Verwaltung/Sekretariat	Frau Mock Frau Pöttker (Frau Schomaker)	☎ (05 41) 600 17 100 F (05 41) 600 17 199 info@emaos.de
Beratung		
Beratungslehrerin	Frau Harms	andrea.harms@emaos.de
Sozialarbeiter	Herr Kleinostendarp	☎ (05 41) 600 17 280 markus.kleinostendarp@emaos.de
Schulelternrat	Frau Kruse-Schröder Frau Silvia Bohnenkamp	ser@emaos.de bettina.kruse-schroeder@emaos.de silvia.bohnenkamp@emaos.de
Besondere Funktionen		
Begabtenförderung/ Wettbewerbe/ Schülerakademie	Frau Sturm/ Frau Koenen/ (Frau Rose)	maja.sturm@emaos.de barbara.koenen@emaos.de (stefanie.rose@emaos.de) roland.wagner@emaos.de
Schülerprojekte Kooperationsverbund Grundschule	Herr Wagner Frau Willenbrock Frau Gutzmann	birgit.willenbrock@emaos.de andrea.gutzmann@emaos.de
1. Hilfe/Gefahrstoffe	Herr Stöhr	frank.stoehr@emaos.de
Gesundheit	Frau Wielage	uta.wielage@emaos.de
Gleichstellungs- beauftragte	Frau Koenen Frau Alten	barbara.koenen@emaos.de cathrin.alten@emaos.de
Inklusion	Frau Ullrich Frau Gutzmann	stefanie.ullrich@emaos.de andrea.gutzmann@emaos.de
Mediatoren/ Streitschlichter	Herr Kleinostendarp	markus.kleinostendarp@emaos.de
Medienbetreuung	Herr Meyer Herr Steins-Tiemann	ansgar.meyer@emaos.de ralf.steins-tiemann@emaos.de
Personalrat	Herr Alten	spr@emaos.de philipp.alten@emaos.de
Praktika-Betreuung	Herr Völkerding	fabian.voelkerding@emaos.de
Qualitätsmanagement	Frau Sturm	maja.sturm@emaos.de
Schüleraustausch/ Auslandsaufenthalte	Frau Koenen Herr Dreyer	barbara.koenen@emaos.de jan.david.dreyer@emaos.de
Schülervertretung	Frau Kreye (SV-Beratung) SV Isabell Missbrenner	christiana.kreye@emaos.de sv@emaos.de isabell-marie.missbrenner@emaos.de susi@emaos.de
SuSi: (Schüler helfen Schülern individuell)		
Schullaufbahnberatung in der Oberstufe, Studien- und Berufsberatung	Frau Averdiek-Bolwin Herr Lücking	annette.averdiek-bolwin@emaos.de sebastian.luecking@emaos.de
Sicherheit	Herr Dr. Woeller	markus.woeller@emaos.de
Strahlenschutz	Herr Pues Herr Dr. Strotmann	hans-christian.pues@emaos.de christian.strotmann@emaos.de
Trainingsraum	Frau Gutzmann Herr Kleinostendarp	andrea.gutzmann@emaos.de markus.kleinostendarp@emaos.de
Übergang Grundschule – Gymnasium und Koordination Klassen 5/6	Frau Willenbrock	birgit.willenbrock@emaos.de
Unterstützungsteam Krisen / Trauer	Frau Dreising Frau Sieverding	anne.dreising@emaos.de lisa.sieverding@emaos.de
Curriculum Mobilität	Frau Alten	cathrin.alten@emaos.de

Anhang 3 Übersicht Fachleute – extern (Stand: 19.02. 2019)

Staatsanwaltschaft	Abteilungsleiter Jugend Herr Oberstaatsanwalt Vogelpohl.	☎ (05 41) 315-3461
Polizei Kollegienwall 6-8 49076 Osnabrück	Beauftragter für Jugendsachen und Drogenprävention Herr Brockschmidt (bis 9.2019) Frau Hamker (voraussichtl. ab 9.2019)	☎ (05 41) 3 27-20 41 thomas.brockschmidt@polizei.niedersachsen.de anke.hamker@polizei.niedersachsen.de
	Häusliche Gewalt, und Opferschutz Monika Holtkamp (voraussichtl. bis 3.2019) Maike Ahlrichs (voraussichtl. ab 3..2019)	☎ (05 41) 3 27-20 43 monika.holtkamp@polizei.niedersachsen.de maike.ahlrichs@polizei.niedersachsen.de
Erziehungs- und Psychologische Beratungsstellen		
Diakonisches Werk Familien- und Erziehungsberatung Lohstraße 11 49074 Osnabrück	Herr Uwe Langnickel (Ltg.)	☎ (05 41) 7 60 18-9 00 F (05 41) 7 60 18-9 20 familienberatung@diakonie-os.de
Kath. Kirche Psychologische Beratungsstelle f. Eltern, Kinder u. Jugendliche Straßburger Platz 7 49076 Osnabrück		☎ (05 41) 4 20 61 F (05 41) 43 48 68 os-eb@efle-bistum-os.de
AWO Familienberatung Johannisstr 37/38 49074 Osnabrück	Olaf Düring (Ltg.)	☎ (05 41) 1 81 80-70 Fax: (05 41) 1 81 80-72 familienberatung@awo-os.de
Kinderschutzbund Beratungsstelle/ Verfahrenspflegschaften/ Jugendhilfe Goethering 5 49074 Osnabrück	Anell Havekost (Ltg.)	☎ (05 41) 33 03 6-0 F (05 41) 33 03 6-20 havekost@Kinderschutzbund-osnabrueck.de
Förderschule für Erziehungshilfe		
Herman-Nohl-Schule Lerchenstraße 145 49088 Osnabrück	Herr Middecke	☎ (05 41) 7 60 28 60 Fax (05 41) 76 02 86 22 schulleitung@hns-os.de mobiler.dienst@hns-os.de
Landesschulbehörde Osnabrück -Dezernat 5: Schulpsychologie, Arbeitsschutz -Mühlenweg 8 - 49090 Osnabrück		
Schulpsychologe	Sven Masche	☎ (05 41) 77046389 sven.masche@nlschb.niedersachsen.de
Landesschulbehörde Osnabrück -Dezernat 5: Regionalabteilung Prävention und Gesundheit f. Schülerinnen u. Schüler		
Beauftragter für Gewaltprävention	Herr Hühne	☎ (04 41) 20 54 61 80
Sexualpädagogik/-beratung		
Pro Familia Sexualpädagogik Sexualberatung Möserstr. 1 49074 Osnabrück	Frau Anders (Lt.)	☎ (05 41) 2 39 07 F (05 41) 2 59 99 74 osnabrueck@profamilia.de
Theaterpädagogik		
Theaterpädagogische Werkstatt Am Speicher 2 49090 Osnabrück	Frau Pallas Herr Gesse	☎ (05 41) 5 80 54 63-0 F(05 41) 5 80 54 63-33 kontakt@tpw-osnabrueck.de
Inobhutnahme (nur außerhalb der Dienstzeiten Jugendamt/Sozialer Dienst)		
Inobhutnahme über Kinder- u. Jugendnotdienst (Bereich Stadt Osnabrück)		☎ (05 41) 27 27 6
Inobhutnahme über Kinder- u. Jugendnotdienst (Bereich Landkreis Osnabrück)		☎ (05 41) 5 11 44

Stadt Osnabrück & Landkreis Osnabrück

Fachdienstleiter	51	Herr Ruthemeier Stadthaus 1 -Zimmer 619 Natruper-Tor-Wall 2-49076 Osnabrück	☎ 323-4270 F 323 -154270 ruthemeier@osnabrueck.de
Sprechzeiten der Regionaldienste:		Montags - Mittwochs: 08:30 - 09:30 Uhr Donnerstags: 16:00 - 17:30 Uhr und nach Vereinbarung	
Ansprechpartner/in nach Straße		www.osnabrueck.de/sozialerdienst.html	
Regionaldienst <i>Nord</i>	51-32	Östringer Weg 15	49090 Osnabrück
<i>Pye, Eversburg Haste, Sonnenhügel Dodesheide</i>		Frau Middelmanne	Regionalleiterin ☎ 7504814 F 7504818 middelmanne@osnabrueck.de
Regionaldienst <i>Ost</i>	51-33	Heiligenweg 40	49084 Osnabrück
<i>Gartlage, Widukindland, Schinkel, Schinkel-Ost, Darum/Gretesch, Lüstringen</i>		Frau Vorbrink	Regionalleiterin ☎ 77009-20 F 77009-30 vorbrink@osnabrueck.de
Regionaldienst <i>Süd</i>	51-34	Iburger Str. 13	49082 Osnabrück
<i>Sutthausen, Kalkhügel, Nahne, Schölerberg, Fledder, Voxtrup</i>		Frau Pohlmeyer	Regionalleiterin ☎ 60096-47 F 60096-50 pohlmeyer@osnabrueck.de
Regionaldienst <i>West</i>	51-35	Martinistr. 100	49078 Osnabrück
<i>Atter, Hellern, Hafen, Innenstadt, Wüste, Westerberg, Weststadt</i>		Herr Schür	Regionalleiter ☎ 7500300 F 7500314 schuer@osnabrueck.de
Leistungs-, Entgelte- Qualitätsentwicklung; Familienförderung	51-31	Herr Westermeyer	Bocksmauer 20 ☎ 323-2310 Fax 323-15-2310
Adoptions- u. Pflegekinderdienst		Hannoversche Str. 6-8	49084 Osnabrück
Sprechzeiten Adoptions- und Pflegekinderdienst:		Montags: 09:00 - 11:00 Uhr Donnerstags: 16:00 - 17:30 Uhr	
APD-Leiter	51-36	Herr Konermann	☎ 323-2429 F 323-152429 konermann@osnabrueck.de
Kinder- und Jugendnotdienst (Erreichbarkeit: 24-Std – Rund um die Uhr)			☎ 27 27 6
Inobhutnahme über Kinder- u. Jugendnotdienst (Bereich Ldkrs. Osnabrück)			☎ 5 11 44
Fachdienst Jugend beim Landkreis Osnabrück Frau Edelmann, Kreishaus, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück			☎ 501-3194 F 501 4402 jugend@landkreis-osnabrueck.de